

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Grieben	Vorlage-Nr:	VO/1/0175/2020 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	K.-P.Horstmann						
	Datum:	10.03.2020						
	Telefon:	038828/330-1101						
	E-Mail:	k.-p.horstmann@schoenberger-land.de						
Neufassung der Hauptsatzung								
Beratungsfolge Finanzausschuss der Gemeinde Grieben Gemeindevertretung Grieben		Abstimmung: <table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die Neufassung der Hauptsatzung beinhaltet im Vergleich zur Satzung aus 2015 hauptsächlich folgende Veränderungen:

Festlegung der Wertgrenzen zur Haushaltswirtschaft entfällt – künftig in der Haushaltssatzung

Auftragsvergabe und Unterzeichnung – siehe § 6

Bisher wurden alle Aufträge / Beschaffungen überwiegend direkt durch das Amt eigenständig erledigt. Die Kommunalaufsicht hat diese Praxis bemängelt und damit die Aufgabe der Gemeinde zugewiesen. Daher sollte die Gemeindevertretung überlegen, ob die Wertgrenzen im § 6 Abs. 3 und 4 angehoben werden sollen. Die Wertgrenzen in § 6 Abs. 3 betreffen u.a. die Unterzeichnung von Aufträgen. Unterhalb der dort genannten Wertgrenzen darf der Bürgermeister allein zeichnen. Die Wertgrenzen in § 6 Abs. 4 betreffen Vergaben. Bis zu den genannten Beträgen darf der Bürgermeister allein über eine Vergabe bzw. Beschaffung entscheiden.

Anpassung der Entschädigungen – siehe § 7

Hier muss die Gemeindevertretung noch Festlegungen treffen. Die Höchstsätze gem. Entschädigungsverordnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Funktion	Höchstbetrag	bisher
Bürgermeister	700 €	300 €
1. stellv. BGM	140 €	0 €
2. stellv. BGM	70 €	0 €
Fraktionsvorsitzender	60 €	0 €
monatlicher Sockelbetrag	10 €	0 €
Sitzungsgeld	40 €	30 €
Ausschussvorsitzende	60 €	40 €

Änderung der Bekanntmachungen – siehe § 8

Die Bekanntmachungen erfolgen künftig im Internet. Die Notbekanntmachung erfolgt in der Ostseezeitung.

Die Hauptsatzung wird von der Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller Mitglieder beschlossen. Es sind daher mindestens 4 Ja-Stimmen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf beigefügte Hauptsatzung mit folgenden Ergänzungen:

Zu § 6 Abs. 3 - Unterzeichnung einmalig _____ wiederkehrend _____
Zu § 6 Abs. 4 Vergaben nach UVgO _____ nach VOB _____

Zu § 7

Funktion	Betrag
Bürgermeister	
1. stellv. BGM	
2. stellv. BGM	
Fraktionsvorsitzender	
monatlicher Sockelbetrag	
Sitzungsgeld	
Ausschussvorsitzender	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anpassung der Entschädigungen wird zu erhöhten Ausgaben führen. Der Betrag lässt sich noch nicht beziffern, weil die Festsetzungen und die Anzahl der Sitzungen nicht bekannt sind. Generell sind die Höchstbeträge nach der Entschädigungsverordnung um ca. 20 % erhöht worden.

Anlage:

Entwurf der Hauptsatzung